

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 5.1     **Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement (EB ZGM); Abberufung der Eigenbetriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses**  
**Vorlage: V/2013/12166****

---

**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des „Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“
2. Die Eigenbetriebsleitung und die Mitglieder des Eigenbetriebsausschusses werden mit Wirkung zum ~~01.01.2015~~ 31.12.2014 abberufen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

#### **zu 5.2 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2013/12089**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 der Vorlage beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen
  - grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und
  - ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen u. ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 5.2.1    Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen  
Vorlage: V/2013/11372**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder in die Gesellschafterversammlungen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

#### **zu 5.2.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Gesellschafterversammlungen Vorlage: V/2013/12111**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung erarbeitet bis zum 27. November 2013 eine Beschlussvorlage zur Ergänzung des § 5 (9) der Hauptsatzung mit dem Ziel, dass bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) alleinige Gesellschafterin ist, die Gesellschafterversammlungen aus dem Oberbürgermeister (oder einem von ihm benannten Vertreter) und sechs weiteren vom Stadtrat zu entsendenden Mitgliedern besteht.

Bei allen Gesellschaften, bei denen die Stadt Halle (Saale) nicht alleinige Gesellschafterin ist, und die kein eigenes Aufsichtsgremium haben, werden dem Stadtrat zusätzlich die Beschlusszuständigkeiten des Gesellschafters „Stadt Halle (Saale)“ zugewiesen, insbesondere

- Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführern oder Leitenden Angestellten wie z.B. Prokuristen nebst Eckpunkten der Anstellungsverträge,
- Geschäfte außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans bzw. außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit,
- Eingehen von Haftungsverhältnissen im Sinne von § 251 HGB und von sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3 a HGB.

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

#### **zu 5.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089 Vorlage: V/2014/12421**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Abschnitt 1.1.1. „Zuständigkeit des Stadtrates“ (vgl. Randnummer 4) wird der Satz „Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“ gestrichen.
2. Im Abschnitt 1.1.3. „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters“ (vgl. Randnummer 10) wird der Satz: „Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.“ gestrichen. Eingefügt wird im Abschnitt 1.1 nach Randnummer 3 folgender Satz „Die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen erfolgt über die Vorgabe von am jeweiligen Unternehmensgegenstand orientierten Eigentümerzielen durch den Stadtrat der Stadt Halle zur Konkretisierung des Gesellschafterwillens.“
3. Im Abschnitt 2.2 „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 20) werden folgende Sätze gestrichen:
  - a. „Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden.“
  - b. „Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“
4. Im Abschnitt 2.3 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 23) wird folgender Satz wie folgt abgeändert: „Ein Weisungsrecht des Stadtrates an die von ihm gewählten bzw. entsendeten Mitglieder in Aufsichtsgremien besteht ~~nicht dann, wenn Vorschriften des Gesellschaftsrechts nicht entgegenstehen und der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht.~~“

zu 5.2.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089  
Vorlage: V/2014/12421

5. Im Abschnitt 2.8 „Interessenkonflikte Aufsichtsrat“ (vgl. Randnummer 32ff.) wird in Randnummer 35 folgender Satz gestrichen: „Für Zuwendungen an Mitglieder in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen gelten die Regelungen aus dem Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) analog.“
6. Im Abschnitt 3.7 „Vergütung Geschäftsführung und Vorstand“ (vgl. Randnummer 59ff.) wird nach Randnummer 64 folgende Ergänzung eingefügt:  
„Die Gesamtvergütung (aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen) und jährliche Aufwendungen zur Altersversorgung eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstandes sollen individualisiert und unter Namensnennung im Anhang zum Jahresabschluss offengelegt werden. Die gegenüber ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen sind hinsichtlich der jährlichen Versorgungsleistungen sowie des Gesamtbetrages der erfolgten Rückstellungen ebenfalls im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Offenzulegen sind ferner Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr einem früheren Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstandes im Fall der Beendigung seiner Tätigkeit gewährt worden sind (z. B. Abfindungen).  
Bei der Neu-Anstellung von Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes hat das zuständige Gremium für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes mit bestehenden Anstellungsverträgen ohne eine solche Erklärung hat das zuständige Gremium bei Vertragsänderungen jeglicher Art für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung zu sorgen.“

### **Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

#### **zu 5.2.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2014/12422**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. 1.1, Abs. 2 wird ersetzt durch:

„ Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Anteilseignerversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen (§ 119 Abs. 1 GO LSA). Die Stadt Halle (Saale) kann ihren Vertretern Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.“

2. 1.1.1, Abs. 4

„Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“

wird ersetzt durch:

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an die Gesellschafterversammlung. In diese Gesellschafterversammlung werden entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder entsandt“

3. 1.1.3, Abs. 8 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen.“

4. 1.2, Abs. 14 wird ersetzt durch:

„Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglieder in Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen sind, unterliegen einem Mitwirkungsverbot im Stadtrat, sofern ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der jeweiligen Beteiligung berührt wird:

- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- ~~Personalangelegenheiten~~
- ~~Grundstücksangelegenheiten~~
- Vergabeentscheidungen.“

zu 5.2.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) - Vorlage: V/2014/12422

5. 2.2, Abs. 18 wird ergänzt durch:

„Bei der zeitlichen Organisation der Tätigkeit der Aufsichtsräte soll Berücksichtigung finden, dass es für Ehrenamtliche möglich sein muss, das Mandat auszuüben.“

6. 2.2, Abs. 20 wird gestrichen

~~„Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden. Hierbei soll in besonderem Maße die Vielfalt (Diversity) berücksichtigt und eine angemessene Beteiligung von Frauen angestrebt werden.“~~

~~Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“~~

7. 2.12, Abs. 41 wird ergänzt durch:

„Darüber ist in den Aufsichtsräten jeweils durch gesonderten Beschluss zu befinden.“

8. 3.2, Abs. 48 wird gestrichen:

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren. Sie ist verpflichtet, strategische Zielvorgaben konsequent zu verfolgen.“~~

9. 3.3., Abs. 52 wird gestrichen:

~~„Die Geschäftsführung / der Vorstand ist den Interessen des Anteilseigners verpflichtet.“~~

10. 3.7, Abs. 64 wird ersetzt durch:

„Die Genehmigung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern der Unternehmensleitung, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei anderen Unternehmen, obliegt dem **Personalausschuss des Aufsichtsrats bzw. dem Aufsichtsrat selbst**. Das Genehmigungserfordernis gilt nicht, sofern es sich um private Vermögensverwaltung handelt.“

**Abstimmungsergebnis:** zurückgestellt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 5.3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse  
für das Jahr 2012**

**Vorlage: V/2013/11968**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2012.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 5.4 Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft  
Standort Dessauer Str. 152  
Vorlage: V/2013/11962**

---

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Ausführung von Teilsanierungsmaßnahmen der Grundschule Frohe Zukunft am Standort Dessauer Str. 152.

~~Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der Nachtragshaushaltsplanung 2013 vorzunehmen.~~

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<u>8.21101010.700</u>	1.200.000 €
PSP-Element/Bezeichnung	Plan 2013 neu	
<del>700.200</del> Hochbauleistung	1.200.000	

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Hinweis:**

Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Vergabeausschusses

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g****aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:****zu 5.5 Zweite Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)  
Vorlage: V/2013/11827****Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt für die Grundschule „Am Ludwigsfeld“ die Brandschutzgrundsicherung des gesamten Schulhauses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtrags- und Investitionsplanung vorzunehmen.

**Finanzielle Auswirkung:** 7.400068 gerundet: 907.000 €

Grundschule „Am Ludwigsfeld“

PSP-Element	Bezeichnung	Gesamt- ausgabe 2012 – 2014 neu	Ausgabe 2012	HAR 2012	2014 neu
700.100	Invest mit AiB Planungs- leistungen	142.292,50	892,50	24.100	117.300
700.200	Invest mit AiB Hochbau- leistungen	764.700,00	0	525.000	239.700

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Hinweis:**

Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Vergabeausschusses

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

#### **zu 5.6 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 Vorlage: V/2013/11910**

---

#### **geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Anlage 1) fest.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des festgestellten Schulentwicklungsplanes und des darin ausgewiesenen Bedarfes an Beschulungskapazitäten in den einzelnen Schulformen für den Planungszeitraum folgende Maßnahmen:
  - 2.1 ~~Für Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen der Stadt Halle (Saale) wird das Gebiet der Stadt Halle (Saale) als Schuleinzugsbereich für die Bildungsgänge Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule festgelegt.~~
  - 2.2 Die Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ wird ab Schuljahr 2014/15 auf **3 Klassen** festgelegt.
  - 2.3 Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht Hauptschul- bzw. Realschulabschlüsse vergleichbar zu denen einer Sekundarschule.
  - 2.4 Im Gebiet der genannten Schulbezirke (ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere Sekundarschule vorgehalten.

Schülerinnen und Schüler die in diesem Gebiet wohnen, können beim Wechsel an die weiterführenden Schulen der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden. Andernfalls erfolgt die Aufnahme in die nahegelegene Sekundarschule „Heinrich Heine“.

zu 5.6 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: V/2013/11910

2.5 Erhöhung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Sekundarschulanteiles der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ auf 5 Klassen im Schuljahr 2014/15. Für das Schuljahr 2015/16 ist eine Erhöhung der Aufnahmekapazität des Gymnasialanteiles der KGS „Wilhelm von Humboldt“ auf 3 Klassen zu prüfen.

2.6 Prüfung des mittel- und langfristigen Bedarfes einer weiteren Gesamtschule. Das Prüfergebnis ist in die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2015/16 aufzunehmen.

2.7 Festlegung der Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2014/15 auf eine Fünfstufigkeit für das Gymnasium Südstadt und das Christian-Wolff-Gymnasium.

2.8 ~~Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung einer neuen weiterführenden Schule am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße, die die Eröffnung eines kommunal geführten weiterführenden Schule zum Schuljahr 2018/19 ermöglichen. In der jährlichen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist die konkrete Schulform der weiterführenden Schule zu entscheiden.~~

~~Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen zu schaffen, dass der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“, als einer der derzeitigen Nutzer in diesem Schulkomplex, bis zum Schuljahr 2016/17 der Standort Carl-Schorlemmer-Ring zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt wird.~~

~~Für den Schulteil der BbS „Gutjahr“, als weiterer Nutzer in diesem Schulkomplex, sind die Bedingungen zu schaffen, dass zum Schuljahr 2016/17 die Einbindung dieses Schulteiles am Standort An der Schwimmhalle 3 erfolgen kann.~~

2.9 2.8 Es sind durch die Verwaltung alternative Standortmöglichkeiten für einen Standort einer weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe zu prüfen. Die Prüfergebnisse sind in der Fortschreibung zum Schulentwicklungsplan für das Schuljahr 2015/16 darzustellen und die Planungsziele ggf. zu korrigieren.

2.10 Schaffung der Bedingungen zur gemeinsamen Nutzung des Standortes Theodor-Neubauer-Str. 14 durch die Grundschule Auenschule und die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“.

Sollte die Realisierbarkeit des Planungsziels eine gemeinsamen Nutzung am Standort Theodor-Neubauer-Straße nicht möglich sein, ist für die Förderschule eine Alternativlösung zu prüfen (Sanierung/Teilsanierung des jetzigen Standortes oder Umzug in einen sanierten/teilsanierten anderen, noch zu prüfenden Schulstandort, der den Erfordernissen dieser Förderschule Rechnung trägt).

zu 5.6 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: V/2013/11910

2.11 Vorbehaltlich der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.10 (Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor- Neubauer-Str. 14) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Beginn des Folgeschuljahres eine Schulbezirksveränderung der Grundschule Auenschule und der Grundschule Südstadt und die Standortverlagerung der Förderschule an diesen Standort.

2.12 Schulbezirksveränderung der Grundschule LILIEN-Schule und der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab Schuljahr 2014/15.

**2.13 Für Grundschulstandorte, die im Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes durch Unterschreiten der Mindestschülerzahlen im Bestand gefährdet werden, sind im Rahmen der Fortschreibungen des Schulentwicklungsplanes, vor Eintritt der Unterschreitung, zeitnah Schulbezirksveränderungen durchzuführen, mit denen die Bestandsfähigkeit hergestellt werden kann.**

~~2.14 Schaffung von Bedingungen zur Eröffnung eines Förderschulzentrums am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Schuljahr 2017/18 an dem die bisherige Beschulung der Förderschulen für Lernbehinderte Fröbel und Makaronko sowie der Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebmann“ konzentriert werden.~~

~~In Verbindung damit sind bis zum Schuljahr 2016/17 die Bedingungen zur Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule am Zollrain am Standort Harzgeroder Straße 63 zu schaffen.~~

**Prüfung der Schaffung eines Förderschulzentrums in Halle-Neustadt. Im Vorfeld wird die Stadtverwaltung die VertreterInnen der betroffenen Schulen im Prüfprozess einbeziehen und deren Hinweise besonders berücksichtigen.**

2.15 Schaffung von Voraussetzungen zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ durch Auslagerung des Hortes aus dem Schulgebäude (Ersatzneubau auf dem Schulgelände) bis zum Schuljahr 2015/16.

2.16 Prüfung von Möglichkeiten der Auslagerung des Hortes der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ aus dem Schulgebäude zur Sicherung des Unterrichtsbedarfes der Grundschule bzw. eines gemeinsamen neuen Standortes für Grundschule und Hort im Schulbezirk.

zu 5.6 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: V/2013/11910

2.17 Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Str. 13 zum Schuljahr 2015/16 und der damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „August Hermann Francke“, „Am Ludwigsfeld“ und Johannesschule, zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Vorlage-Nr. V/2011/09930 vom 14.12.2011.

**In Verbindung mit anderen bedarfssichernden Maßnahmen ist durch die Verwaltung bis zum Beginn des Schuljahres 2014/15 zu prüfen, ob Alternativlösungen für den Standort einer Grundschule in diesem Bereich existieren und ggf. das Gebäude Heinrich-Pera-Straße für eine andere Schulform nutzbar wäre.**

~~2.18 Umsetzung der Sprachheilschule Halle vom Standort Ingolstädter Str. 33 an den Standort Freimfelder Str.88 und gemeinsame Nutzung des Schulobjektes mit der Förderschule für Lernbehinderte Comenius und Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen zu einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachentwicklung unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung.~~

~~2.19 Prüfung einer Zusammenlegung der beiden Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Janusz Korczak“ und „Christian Gotthilf Salzmann“ am Standort Ernst-Hermann-Meyer-Str.60 unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung in diesem Förderschwerpunkt.~~

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des im Schulentwicklungsplan festgestellten Bedarfes an Schulanlagen und -gebäuden im Rahmen der pflichtigen Schulträgeraufgaben, entsprechende zeitlich und finanziell untersetzte Beschlussvorlagen zur Sicherung des erforderlichen Umfangs an ordnungsgemäßen Schulanlagen und -gebäuden vorzulegen.

4. **Der Stadtrat macht deutlich, dass SchülerInnen anderer Landkreise an den Schulen der Stadt Halle willkommen sind. Das gilt insbesondere für die Schulen mit Ausgleichsklassen und die Schulen zur Förderung der Sprachentwicklung. Der Stadtrat bekundet sein hohes Interesse daran, dass die Schülerinnen aus Angersdorf und Zscherben weiterhin am Christian-Wolff-Gymnasium beschult werden. Schulen, wie z.B. die Gesamtschulen sollen auch von den SchülerInnen des Saalekreises genutzt werden können, wenn die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Zudem ist es für den Stadtrat vorstellbar, dass insbesondere die Schulen in Stadtrandlagen durch den Saalekreis mit genutzt werden. Er beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Saalekreis in diesem Sinne Verhandlungen aufzunehmen. Ziel sollte es sein den SchülerInnen die gewünschte Beschulung mit den geringsten Schulwegen zu ermöglichen.**

zu 5.6 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die  
Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: V/2013/11910

**Die Planung ist mit den benachbarten Trägern regelmäßig so abzustimmen, dass trägerübergreifend die Belange der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei der Schülerbeförderung sowie beim Betrieb von Schulstandorten getroffen werden. Hierzu sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen getroffen werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

#### **zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910) Vorlage: V/2013/12317**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat stellt mit Beschluss den Schulentwicklungsplan (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014//15 bis 2018/19 (**geänderte Anlage 1 gemäß Beschlusspunkt 2**) fest.
2. Im Beschlusspunkt 2 werden die Maßnahmen **2.6 und 2.8 gestrichen**

Der Beschlusspunkt 2.9 wird geändert in:

- 2.9. Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung einer neuen ~~4-zügigen~~ **Gymnasiums weiterführenden Schule** am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße, die die Eröffnung einer kommunal geführten weiterführenden Schule zum Schuljahr 2018/19 ermöglichen. **In der jährlichen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist die konkrete Schulform der weiterführenden Schule zu entscheiden.**

Im Zusammenhang damit sind die Bedingungen zu schaffen, dass der BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“, als einer der derzeitigen Nutzer in diesem Schulkomplex, bis zum Schuljahr 2016/17 der Standort Carl-Schorlemmer-Ring zur zweckentsprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt wird.

Für den Schulteil der BbS „Gutjahr“, als weiterer Nutzer in diesem Schulkomplex, sind die Bedingungen zu schaffen, dass zum Schuljahr 2016/17 die Einbindung dieses Schulteiles am Standort An der Schwimmhalle 3 erfolgen kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

F.d.R.

zurückgezogen  
(im Jugendhilfeausschuss 09.01.2014)

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

#### **zu 5.6.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und MitBürger/Neues Forum zur Beschlussvorlage V/2013/11910 - Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 Vorlage: V/2014/12379**

---

#### **geänderter Beschlussvorschlag:**

1. **Punkt 2.1** wird gestrichen

*Begründung:* Die SchülerInnen anderer Landkreise sind in der Stadt willkommen. Insbesondere kann somit die Beschulung der SchülerInnen aus Angersdorf und Zscherben am Christian-Wolff Gymnasium unproblematisch erfolgen.

2. **Punkt 2.8** wird gestrichen und durch 2.9 ersetzt

*Begründung:* Es bedarf keiner Vorzugsvariante. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante wurde stark kritisiert. Besonders mit Blick auf den Schulhof und die Turnhalle bestehen erhebliche Zweifel, ob der Schulkomplex Dreyhauptstr./Oleariusstr./Gutjahrstr. für eine weiterführende Schule geeignet ist.

3. **Punkt 2.14** wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Prüfung der Schaffung eines Förderschulzentrums in Halle-Neustadt. Im Vorfeld wird die Stadtverwaltung die VertreterInnen der betroffenen Schulen im Prüfprozess einbeziehen und deren Hinweise besonders berücksichtigen.

4. **Punkt 2.18** wird gestrichen

*Alternativ dazu:* Streichung des Satzteils hinter dem Wort „Comenius“.

*Begründung:* Förderschulen für Sprachentwicklung sind Durchgangsschulen.

5. **Punkt 2.19** wird gestrichen

6. **Punkt 4 (neu):** Der Stadtrat macht deutlich, dass SchülerInnen anderer Landkreise an den Schulen der Stadt Halle willkommen sind. Das gilt insbesondere für die Schulen mit Ausgleichsklassen und die Schulen zur Förderung der Sprachentwicklung. Der Stadtrat bekundet sein hohes Interesse daran, dass die Schülerinnen aus Angersdorf und Zscherben weiterhin am Christian-Wolff-Gymnasium beschult werden. Schulen, wie z.B. die Gesamtschulen, sollen auch von den SchülerInnen des Saalekreises genutzt werden

- zu 5.6.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und MitBürger/Neues Forum  
zur Beschlussvorlage V/2013/11910 - Schulentwicklungsplan für die Schuljahre  
2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: V/2014/12379

können, wenn die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Zudem ist es für den Stadtrat vorstellbar, dass insbesondere die Schulen in Stadtrandlagen durch den Saalekreis mit genutzt werden. ~~Er beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Saalekreis in diesem Sinne Verhandlungen aufzunehmen. Ziel sollte es sein den SchülerInnen die gewünschte Beschulung mit den geringsten Schulwegen zu ermöglichen.~~

**Die Planung ist mit den benachbarten Trägern regelmäßig so abzustimmen, dass trägerübergreifend die Belange der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei der Schülerbeförderung sowie beim Betrieb von Schulstandorten geschaffen werden. Hierzu sollten entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 5.6.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der  
Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
(V/2013/11910)  
Vorlage: V/2014/12407**

---

#### **geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext in Punkt 2.17 wird geändert und erhält folgende Fassung:

2.17

Schaffung der Bedingungen zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Str. 13 zum Schuljahr 2015/16 und der damit verbundenen Schulbezirksveränderungen der Grundschulen „August Hermann Francke“, „Am Ludwigsfeld“ und Johannesschule, zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Vorlage-Nr. V/2011/09930 vom 14.12.2011.

~~In Verbindung mit anderen bedarfssichernden Maßnahmen ist durch die Verwaltung bis zum Beginn des Schuljahres 2014/15 zu prüfen, ob Alternativlösungen für den Standort einer Grundschule in diesem Bereich existieren und ggf. das Gebäude Heinrich-Pera-Straße für eine andere Schulform nutzbar wäre.~~

#### **Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen  
9 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

#### **zu 5.7     **Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horte), Teil 2 Vorlage: V/2013/11918****

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt die Aktualisierung und Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horte), Teil 2 zur Kenntnis. (Teil 1 = Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten).
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Kindereinrichtungen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Kita- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Baufördermitteln.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Prioritätenliste in zweijährigem Abstand fortzuschreiben und dem Stadtrat die entsprechenden Aktualisierungen vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für alle kommunalen Bauvorhaben an Kindereinrichtungen (Kitas und Horte) jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Die finanziellen Auswirkungen sind in den entsprechenden Haushaltsplanungen bzw. in den zu erstellenden Grundsatz- und Baubeschlüssen darzustellen.

**Personelle Auswirkungen:** keine

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 5.8 Änderung des Konzessionsvertrags über die Abwasserbeseitigung  
Vorlage: V/2013/11980**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Zweiten Änderung des Konzessionsvertrags über die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung:**

keine

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 5.9 Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung  
mit Wasser  
Vorlage: V/2013/11991**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung des Konzessionsvertrags über die öffentliche Versorgung mit Wasser wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung:**

keine

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 5.10   Wirtschaftsplan 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: V/2013/12357**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin am 03. Dezember 2013 zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2014, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplan,
- Bilanz,
- Stellen- und Investitionsplan,
- Erläuterungen.

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
8 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g****aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:****zu 5.11 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2014  
Vorlage: V/2013/12148****Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Maßnahmen gem. Anlage 1 der Vorlage und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahmen für das Programmjahr 2014 beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 2 der Vorlage aufgeführten Maßnahmen.
3. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 3 der Vorlage aufgeführten Maßnahmen der Städtebauförderung zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkung:**

Entsprechend Haushaltsplanentwurf 2014/Antragstellung PJ 2014 mit HHJ 2018

HHJ	Aufwand/Auszahlungen	Ertrag/Einzahlungen	Eigenmittel
2014			
2015	1.106.500	1.000.500	106.000
2016	1.584.000	1.116.000	468.000
2017	3.365.800	2.397.500	968.300
2018	4.074.500	3.149.400	925.100
Gesamt	10.130.800	7.663.400	2.467.400

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 6.1     Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Wiederherrichtung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt  
Vorlage: V/2013/12019**

---

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Leichtathletikanlagen im Stadion Halle-Neustadt **schnellstmöglichst** wieder für sportliche Aktivitäten genutzt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

#### **zu 6.2     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung der Stadt Halle Vorlage: V/2013/12205**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, fristwährend eine kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das zuletzt am 18.12.2012 geänderte Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Hinblick auf eine unzureichende Finanzausstattung der Stadt Halle (Saale) durch die Landeszuweisungen einzulegen.
2. Zur Untermauerung der städtischen Klage wird die Stadtverwaltung weiterhin beauftragt, den auskömmlichen Finanzbedarf der Stadt Halle für alle pflichtigen und übertragenen Aufgaben für die Jahre 2013 und 2014 in verhandlungstauglicher Detailtiefe darzustellen. Darüber hinaus ist der Finanzbedarf bzw. Investitionsbedarf für pflichtige und nichtpflichtige Aufgaben darzustellen, die aufgrund der mangelhaften Finanzausstattung nicht erledigt werden können.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zurückgezogen

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 6.3     Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11850**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale) für die Ausübung ihres Sportanteils in der schulischen Ausbildung eine Fahrtkostenrückerstattung bekommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Kooperationsvertrag Volkshochschulen  
Vorlage: V/2013/12185**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Das im Kooperationsvertrag „Volkshochschulen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis festgeschriebene Postleitzahlenprinzip wird ab Januar 2014 umgesetzt. Hierzu nimmt die Stadtverwaltung Verhandlungen mit dem Saalekreis auf. Der Kooperationsvertrag soll in diesem Zug weiterentwickelt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 6.5     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung der  
Brunnengalerie in Halle-Neustadt  
Vorlage: V/2013/12192**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.04.2014 ein Maßnahmenkonzept zur Sanierung der Brunnengalerie Halle-Neustadt vorzulegen, so dass eine Beantragung von Mitteln nach der Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion ermöglicht wird. In dem Maßnahmenkonzept sind die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen 2013 insbesondere im Hinblick auf die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Brunnengalerie zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

nicht zuständig

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 6.6     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer städtebaulich und finanziell optimalen Entwicklungsplanung am Riebeckplatz  
Vorlage: V/2013/12200**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH, den Geschäftsführer des städtischen Unternehmens anzuweisen, bis zu einer anderslautenden Gesellschafterweisung jegliche Planungen für eine Neubebauung anstelle der abgerissenen Hochhäuser am Riebeckplatz einzustellen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung erneut, ihren absehbaren Raumbedarf sowohl insgesamt als auch speziell hinsichtlich eines eventuellen neuen Verwaltungssitzes am Riebeckplatz umfassend zu erheben, schlüssig darzulegen sowie mit dem Stadtrat verbindlich abzustimmen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung darüber hinaus, auf der Grundlage eines solchen verabschiedeten Raumkonzepts eine umfassend abgewogene und begründete Entscheidungsvorlage für oder wider einen Neubau am Riebeckplatz mit der Stadtverwaltung als Ankermieterin bis spätestens Ende 2014 vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
mehrheitlich abgelehnt

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

#### **zu 7.1 Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale) Vorlage: V/2013/11917**

---

#### **Ergebnis:**

Der Stadtrat nimmt die vorliegende Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten und Kindertagesstätten zur Kenntnis.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung und den pflichtigen Schulträgeraufgaben ist die Stadt verpflichtet, die Angebote und Anlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, entsprechend auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Die dazu erforderlichen Investitionen sind im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung verpflichtend aufzunehmen und in den zu erstellenden Grundsatz- und Baubeschlüssen darzustellen. Die Einordnung der Investitionen in den künftigen Jahren kann nur im Rahmen der Prioritätensetzung und der verfügbaren Finanzmasse erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Kenntnis genommen

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 7.3      Wirtschaftsplan Haushaltsjahr 2014 - Entwicklungsmaßnahme  
Heide-Süd  
Vorlage: V/2013/12120**

---

**Ergebnis:**

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkung:**

haushaltsneutral      PSP-Element : 7610060

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnis genommen

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2014:**

**zu 7.4 Sachstand der Bewilligungen zur Städtebauförderung für das  
Programmjahr 2013  
Vorlage: V/2013/12177**

---

**Ergebnis:**

Die Informationsvorlage zum Sachstand der Bewilligungen zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2013 wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkung:**

keine

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnis genommen

F.d.R.

---

Martina Beßler  
Protokollführerin